

lung des Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer weiteren Rat zu dem betreffenden Vorschlag zu erteilen;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

6. *anerkennt* die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und ersucht den Hohen Kommissar, sich verstärkt um die weitere Umsetzung dieser Empfehlungen zu bemühen und den zuständigen Leitungsgremien regelmäßig über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *nimmt Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über die allgemeine Finanzlage des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, namentlich die weitere Aufzehrung der Rücklagen des Amtes, und legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Appell des Amtes um Ressourcen rasch zu entsprechen;

8. *verweist* auf Ziffer 7 ihrer Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, mit der die Generalversammlung den Generalsekretär ersuchte, ihr über den Gesamtbestand der ungedeckten Verbindlichkeiten der Vereinten Nationen und ihrer Fonds und Programme für Leistungen an das Personal bei Kündigung beziehungsweise nach Beendigung des Dienstverhältnisses Bericht zu erstatten und Maßnahmen vorzuschlagen, die Fortschritte bei der Bereitstellung der gesamten zur Deckung dieser Verbindlichkeiten notwendigen Finanzmittel sicherstellen würden;

9. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs, mit der er der Generalversammlung das Schreiben des Vorsitzenden des Rates der Rechnungsprüfer vom 1. Juli 2005 zur Übermittlung des Berichts des Rates über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffenden Empfehlungen übermittelte¹⁶;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 6 ihrer Resolution 59/264 A die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer rechtzeitig genug redigiert und übersetzt werden, um sie der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorlegen zu können und so den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Prüfung dieser umfangreichen Berichterstattung vor der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einzuräumen;

11. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, in künftigen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer anzugeben, innerhalb welches Zeitrahmens diese Empfehlungen umzusetzen sind, wer die dafür zuständigen Amtsträger sind und nach welchen Prioritäten die Umsetzung erfolgt;

12. *betont*, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer unerlässlich ist, um eine effiziente Tätigkeit und wirksame interne Kontrollen zu gewährleisten, und beschließt, die diesbezüglichen Maßnahmen genau zu verfolgen.

RESOLUTION 60/235

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/609, Ziff. 8)¹⁹.

60/235. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999 und 59/272 vom 23. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika²⁰,

1. *erinnert* an ihre Resolution 59/287 vom 13. April 2005 und ihren Beschluss, dass die Entwicklung Afrikas zu den Prioritäten der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 gehören soll;

2. *erinnert außerdem* an ihre Resolutionen 57/2 vom 16. September 2002 und 57/7 vom 4. November 2002 und betont, welche wichtige Rolle der Wirtschaftskommission für Afrika bei der Koordinierung der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²¹ auf regionaler Ebene zukommt;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika²⁰ und begrüßt die ersten Schritte, die die Kommission zur Umsetzung der Empfehlungen des Amtes unternommen hat;

4. *fordert mit Nachdruck* die vollständige und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ersucht den Generalsekretär, die Wirtschaftskommission für Afrika und ihre subregionalen Büros bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Amtes zu unterstützen;

5. *fordert insbesondere nachdrücklich dazu auf*, die subregionalen Büros auf geeignete Weise in die Strategie zu integrieren, die die Wirtschaftskommission für Afrika verfolgt, um eine verstärkte Koordinierung und eine möglichst wirksame Ressourcenverwaltung und Mandatsdurchführung zu gewährleisten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass die Kapazitäten und die Strategie der Wirtschaftskommission für Afrika und ihrer subregionalen Büros auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien vollstän-

¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰ A/60/120.

²¹ A/57/304, Anlage.

dig in die Strategie der Vereinten Nationen für Informations- und Kommunikationstechnologien integriert werden und dass diese Kapazitäten in vollem Umfang zur Verbreitung von Informationen auf elektronischem Wege genutzt werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, verstärkte Anstrengungen zur Besetzung der freien Stellen in den subregionalen Büros zu unternehmen, unter anderem durch die Rekrutierung von Bediensteten, deren operative Fähigkeiten und fachliche Kenntnisse den Entwicklungsprioritäten der jeweiligen Subregion entsprechen;

8. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Feststellung, dass die subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika wegen des Mangels an ausreichenden Ressourcen zur Wahrnehmung der Kernaufgaben, unzureichender Anleitung und Unterstützung seitens der Kommissionszentrale und des Fehlens einer klaren Definition der Rolle der subregionalen Büros nur beschränkt in der Lage sind, in allen Ländern ihrer jeweiligen Subregion als operativer Arm der Kommission zu fungieren;

9. *hebt* den wichtigen Beitrag *hervor*, den die Wirtschaftskommission für Afrika und ihre subregionalen Büros zur Unterstützung der Bemühungen der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas um die Verwirklichung der Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas leisten, und ist sich der Notwendigkeit bewusst, die subregionalen Büros zu stärken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, gesonderte Unterprogramme für die subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika zu entwickeln;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für ein besseres Zusammenwirken zwischen den regionalen Beratern und den subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika zu sorgen, um eine engere Verbindung zu den Bedürfnissen der Subregionen herzustellen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen auf die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste gestützten umfassenden Aktionsplan zur Stärkung der subregionalen Büros vorzulegen, der zeitliche Vorgaben und eine klare Festlegung der Verantwortlichkeiten auf Managementebene enthält, und im Kontext dieses Aktionsplans sicherzustellen, dass die Wirtschaftskommission für Afrika und ihre subregionalen Büros mit ausreichenden Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas ausgestattet werden, sowie dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste in vollem Umfang umgesetzt werden.

RESOLUTION 60/236

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/601, Ziff. 6)²².

²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

60/236. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003 und 59/265 vom 23. Dezember 2004,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses²³ und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs²⁴,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁵,

1. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2006 und 2007²⁶ unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses;

2. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2006 und 2007 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der sechzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A vom 18. Dezember 1998, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250 und 59/265 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

5. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung fortzusetzen;

²³ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 32 (A/60/32).*

²⁴ A/60/93 und Corr.1 und A/60/112.

²⁵ A/60/433.

²⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 32 (A/60/32), Anhang.*